

# DIE LINKE. Sachsen

## 6. Landesparteitag

### D Parteiinterna

#### D.2 Änderung der Landessatzung im § 17 – Zusammensetzung Landesvorstand - NEU

Beschluss des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 05./06. November 2011 in Bautzen

##### Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

*Der § 17 der Landessatzung wird ergänzt durch*

*f) darunter jeweils eine/n VertreterIn aus jedem Kreisverband*

Bisherige Version	Beantragte Version
<p><b>§ 17 Zusammensetzung des Landesvorstandes</b></p> <p>(1) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) einer, einem oder zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden,</li><li>b) einer, einem oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden,</li><li>c) der Landesgeschäftsführerin oder dem Landesgeschäftsführer,</li><li>d) der Landesschatzmeisterin oder dem Landesschatzmeister und</li><li>e) gegebenenfalls weiteren Vorstandsmitgliedern mit besonderen Aufgabenbereichen und</li><li>f) weiteren Mitgliedern.</li></ul> <p>(2) Die Größe und genaue Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag. Soll die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung.</p>	<p><b>§ 17 Zusammensetzung des Landesvorstandes</b></p> <p>(1) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) einer, einem oder zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden,</li><li>b) einer, einem oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden,</li><li>c) der Landesgeschäftsführerin oder dem Landesgeschäftsführer,</li><li>d) der Landesschatzmeisterin oder dem Landesschatzmeister und</li><li>e) gegebenenfalls weiteren Vorstandsmitgliedern mit besonderen Aufgabenbereichen und</li><li>f) weiteren Mitgliedern, darunter <b>jeweils eine/n VertreterIn aus jedem Kreisverband</b></li></ul> <p>(2) Die Größe und genaue Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag. Soll die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung.</p>

##### Begründung:

Die Änderung der Landessatzung soll vorgenommen werden, damit jeder Kreisverband die Chance auf eine/n VertreterIn im Landesvorstand hat, wobei über die Quotierung nachgedacht werden muss.

<b><u>Entscheidung des Parteitages</u></b>	
Angenommen:	Abgelehnt: <b>X</b>
Stimmen dafür: <u>28</u> dagegen: <u>105</u> Enthaltungen: <u>2</u>	

f.d.R. bestätigt:  
Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Bautzen, den 06.11.2011